

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Althofen vom 18. April 2024, Zahl: 817/2024, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Gebühr für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2022, Zahl: 61/2022 (Friedhofsordnung) wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Benützung der Aufbahrungsräume und für die Grabbenützung werden nachstehende angeführte Gebühren ab 01. Mai 2024 eingehoben:

Altes Friedhofsfeld:

Einzelgrab	€ 19,50
Familiengrab	€ 29,50
Urnengrab	€ 24,50

Neue Friedhofsfelder:

Einzelgrab	€ 29,50
Familiengrab	€ 59,00
Urnengrab	€ 24,50
Natur-/Baumbestattung (30 Jahre Frist)	€ 1000,00

Leichenhallenbenützungsg Gebühr je Aufbahrung	€ 156,00
Kühlbox je Aufbahrung	€ 32,50

§ 2 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger für die unter § 1 angeführten Gebühren ist nach der gültigen Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Althofen der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstätte.

§ 3 Fälligkeit

Die im § 1 festgesetzten Grabbenützungsggebühren sind bei Beerdigungen für die gesamte Grabstätte auf zehn Jahre (Ruhefrist) im vor hinein zu entrichten.

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist wird die Grabbenützungsg Gebühr jährlich am 1. Juni fällig. Bei Natur-/Baumbestattung ist die Grabgebühr für 30 Jahre in vor hinein zu entrichten.

§ 4 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Friedhofsgebührenverordnung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form oder nur in weiblicher Form verwendet werden, umfassen diese Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2024 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Althofen vom 21. Dezember 2022, Zahl 61/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser